

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Gültig ab 01.01.2012

Entgelte für den Messstellenbetrieb	
- ohne Lastgangmessung	Jahrespreis pro Zähler Euro/a (netto)
Eintarifzähler	10,56
Zweitarifzähler	18,84
LM-Zähler ¹	73,32
Elektronischer Zähler (Zähler gemäß § 21b Abs. 3a/3b EnWG oder Zweirichtungszähler für § 33 Abs. 2 EEG Selbstverbraucher)	27,36
- mit Lastgangmessung ²	Jahrespreis pro Zähler Euro/a (netto)
Niederspannung	246,72
Mittelspannung	315,46

Entgelte für die Messung	Jahrespreis Euro/a (netto)			
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
- ohne Lastgangmessung				
Eintarifmessung	36,00	12,00	6,00	3,00
Zweitarifmessung; elektronischer Zähler	72,00	24,00	12,00	6,00
Leistungsmessung	165,00	55,00	27,50	13,75
- mit Lastgangmessung	jährlich			
	170,00			

Entgelte für die Abrechnung	Jahrespreis Euro/a (netto)			
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
- ohne Lastgangmessung				
	81,60	27,20	13,60	6,80
- mit Lastgangmessung	jährlich			
	81,60			

¹ Leistungsmessung: Aufzeichnung des 1/4 h max. pro Monat (12 Werte pro Jahr).

² Lastgangmessung: Aufzeichnung der 1/4 h Lastzeitreihe (96 Werte/24 h) und Übertragung der Werte mittels Datenfernübertragung (Zählerfernauslesung).